

Name, Vorname einer/s Erziehungsberechtigten

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Schuljahr 2022/2023 – Klassenstufe 5)

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

melde ich mich hiermit beim Gymnasium Oedeme verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/23 an.

- Ich bin Empfänger/in von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende) oder Achstes Buch (Heim- und Pflegekinder) oder Zwölftes Buch (Sozialhilfe) oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit bin ich im Schuljahr 2022/23 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis liegt dieser Anmeldung bei** (Kopie des Leistungsbescheides oder Bescheinigung des Leistungsträgers).
- Ich bin erziehungsberechtigt für **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Ich zahle € 32,- (80% des Entgeltes). Sofern die Geschwister nicht das Gymnasium Oedeme besuchen liegen die **aktuellen Schulbescheinigungen** (Kopie) der Anmeldung bei. (Es müssen jährlich aktuelle Belege der Geschwisterkinder eingereicht werden.)

Die auf den Lernmittellisten angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler in einem elektronischen Ausleihverfahren ausgehändigt.

- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Verliert ein Schüler oder eine Schülerin im Laufe des Schuljahres ein von der Schule geliehenes Buch, besteht kein Anspruch auf Ersatz aus dem Bestand der Schule.
- Es müssen – soweit vorhanden – alle Bücher eines Jahrganges ausgeliehen werden.
- Bücher, die nicht durch die Schule ausgeliehen werden können, müssen selbst beschafft werden.
- Es besteht kein Anspruch auf neuwertige Bücher, z. T. sind deutliche Gebrauchsspuren in Kauf zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift